Anlage 3

zum Netzanschlussvertrag (außerhalb des Anwendungsbereichs der NAV)

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Die	s vorausgeschickt, stimmt der	
	Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte	
Nam	ne, Vorname bzw. Firma	-
folg	ender Anschlussstelle:	
Stra	ße, Hausnummer, PLZ, Ort	-
Gen	narkung, Flurstück, Flurnummer	-
der	n Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer	
Nam	ne, Vorname des Anschlussnehmers	_
mit	der Kundennummer:	
	d der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 R ge Anschlussstelle zu.	ottenburg für
befi	s Eigentum der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG an sämtlichen auf dem indlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Elektrizitätswerk Karl Stengenne ich an.	
	, den	
Unter	schrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter	

Stand: April 2009 Seite 1 von 1